

Gilt für die neue Prüfungsordnung (Studienbeginn im Wintersemester 2011/12)

Zulassung zur Bachelorprüfung:

Im 1. Semester müssen Sie die **Zulassung zur Bachelorprüfung** (beinhaltet die Zulassung zu Modulabschluss- bzw. Modulteilprüfungen einschließlich der Bachelorarbeit.) **beim Prüfungsamt** beantragen. Der Antrag findet sich auf der Homepage des Fachbereichs unter: http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb14/download/AntragZulassung_Bachelor.pdf.

Anmeldung:

Nur wenn Sie zugelassen sind, können Sie sich für Modulabschluss- und Modulteilprüfungen bei der Prüferin oder dem Prüfer anmelden. Die Termine für die Modulabschluss- bzw. Modulteilprüfungen eines Semesters werden vom Prüfungsamt mit Angabe von Zeit, Ort und Name der Prüferin bzw. des Prüfers per Aushang oder elektronisch (<http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb14/Studium/chemie/ChemieBSc/Klausurplan/index.html>) bekannt gegeben.

Mündliche Prüfungen:

Für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung müssen Sie sich **spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin** im Sekretariat der Prüferin / des Prüfers mit dem **Anmeldeformular** für die jeweilige Prüfung anmelden. Nur wenn dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben vorliegt, dürfen Sie an der Prüfung teilnehmen. Dies gilt auch für die Wiederholung einer Prüfung! Die Anmeldeformulare finden Sie unter:

<http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb14/Studium/chemie/ChemieBSc/index.html>

Schriftliche Prüfungen / Klausuren:

Die Anmeldung erfolgt online über:

<http://go.uni-frankfurt.de/>

Dort kommen Sie über „Studien- und Prüfungsorganisation / Prüfungsverwaltung / Prüfungsan- und -abmeldung“ auf die Startseite, in der Sie sich dann mit Ihrem Passwort einloggen können. Für jede Anmeldung ist Ihre TAN-Liste erforderlich.

Nähere Informationen finden Sie unter: <http://www.rz.uni-frankfurt.de/publikationen/iISGUT.pdf>

Für weitergehende Fragen und bei Problemen wenden Sie sich bitte direkt an:

Frau Burdak-Fritsch (Prüfungsamt Chemie)

Telefon: 069-798-29212

Email: PruefungsamtFB14@uni-frankfurt.de

Zum Nachweis der erfolgreichen An- bzw. Abmeldung von Prüfungen laden Sie sich bitte unbedingt die **Bescheinigung „Info über angemeldete Prüfungen“** sowie die zugehörige Signatur als Datei herunter. Im Zweifelsfall werden diese Dateien bei der Entscheidung über die ordnungsgemäße (fristgerechten) An- bzw. Abmeldung hinzu gezogen.

Die Meldung zur Prüfung gilt als endgültig, wenn sie nicht spätestens **zwei Werktagen vor dem Prüfungstermin** zurückgezogen wird. Wird die Anmeldung nicht bis dahin zurück genommen, wird die versäumte Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Rücktritt:

Gründe für einen **Rücktritt oder ein Versäumnis** (z. B. Krankheit) müssen unverzüglich **schriftlich** (ärztliches Attest) beim Prüfungsamt angezeigt werden.

Wiederholung:

Nicht bestandene Modulabschluss- bzw. Modulteilprüfungen können **zweimal wiederholt** werden. Die Wiederholung muss bis Ende des darauf folgenden Semesters erfolgen, andernfalls gilt sie als nicht bestanden.

Ausgleich:

Eine endgültig nicht bestandene Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfung im Umfang von maximal **8 CP** kann einmalig durch ein zusätzliches Wahlpflichtmodul im mindestens gleichen Umfang ausgeglichen werden.

Freischussregelung:

Bestandene Modulabschluss- bzw. Modulteilprüfungen (mit Ausnahme der Bachelorarbeit) können zum Zwecke der **Notenverbesserung einmal wiederholt** werden, wobei die bessere Leistung angerechnet wird. Die Wiederholung muss **bis zum Ende des darauf folgenden Semesters** erfolgen. Findet im darauf folgenden Semester keine Prüfung statt, verlängert sich die Frist um ein Semester. Die Freischussregelung darf **höchstens fünfmal** in Anspruch genommen werden. Die **Anmeldung** für eine Wiederholung zur Notenverbesserung muss **über das Prüfungsamt** erfolgen.

Bachelorarbeit:

Für die **Zulassung zur Bachelorarbeit** ist der Nachweis von mindestens **130 CP** erforderlich. Die Bearbeitungsfrist beginnt mit dem der Ausgabe des Themas folgenden Tag und umfasst einen Zeitraum von **zwei Monaten**.

Gilt für die alte Prüfungsordnung (Studienbeginn bis Wintersemester 2010/11)

Zulassung zur Bachelorprüfung:

Im 1. Semester müssen Sie die **Zulassung zur Bachelorprüfung** (beinhaltet die Zulassung zu Modulabschluss- bzw. Modulteilprüfungen einschließlich der Bachelorarbeit.) **beim Prüfungsamt** beantragen. Der Antrag findet sich auf der Homepage des Fachbereichs unter: http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb14/download/AntragZulassung_Bachelor.pdf.

Anmeldung:

Nur wenn Sie zugelassen sind, können Sie sich für Modulabschluss- und Modulteilprüfungen bei der Prüferin oder dem Prüfer anmelden. Die Termine für die Modulabschluss- bzw. Modulteilprüfungen eines Semesters werden vom Prüfungsamt mit Angabe von Zeit, Ort und Name der Prüferin bzw. des Prüfers per Aushang oder elektronisch (<http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb14/Studium/chemie/ChemieBSc/Klausurplan/index.html>) bekannt gegeben.

Mündliche Prüfungen:

Für die Anmeldung zur mündlichen Prüfung müssen Sie sich **spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin** im Sekretariat der Prüferin / des Prüfers mit dem **Anmeldeformular** für die jeweilige Prüfung anmelden. Nur wenn dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben vorliegt, dürfen Sie an der Prüfung teilnehmen. Dies gilt auch für die Wiederholung einer Prüfung! Die Anmeldeformulare finden Sie unter:

<http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb14/Studium/chemie/ChemieBSc/index.html>

Schriftliche Prüfungen / Klausuren:

Die Anmeldung erfolgt online über:

<http://go.uni-frankfurt.de/>

Dort kommen Sie über „Studien- und Prüfungsorganisation / Prüfungsverwaltung / Prüfungsan- und -abmeldung“ auf die Startseite, in der Sie sich dann mit Ihrem Passwort einloggen können. Für jede Anmeldung ist Ihre TAN-Liste erforderlich.

Nähere Informationen finden Sie unter: <http://www.rz.uni-frankfurt.de/publikationen/iISGUT.pdf>

Für weitergehende Fragen und bei Problemen wenden Sie sich bitte direkt an:

Frau Burdak-Fritsch (Prüfungsamt Chemie)

Telefon: 069-798-29212

Email: PruefungsamtFB14@uni-frankfurt.de

Zum Nachweis der erfolgreichen An- bzw. Abmeldung von Prüfungen laden Sie sich bitte unbedingt die **Bescheinigung „Info über angemeldete Prüfungen“** sowie die zugehörige Signatur als Datei herunter. Im Zweifelsfall werden diese Dateien bei der Entscheidung über die ordnungsgemäße (fristgerechten) An- bzw. Abmeldung hinzu gezogen.

Die Meldung zur Prüfung gilt als endgültig, wenn sie nicht spätestens **einen Werktag vor dem Prüfungstermin** zurückgezogen wird. Wird die Anmeldung nicht bis dahin zurück genommen, wird die versäumte Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Rücktritt:

Gründe für einen **Rücktritt oder ein Versäumnis** (z. B. Krankheit) müssen unverzüglich **schriftlich (ärztliches Attest) beim Prüfungsamt** angezeigt werden.

Wiederholung:

Nicht bestandene Modulabschluss- bzw. Modulteilprüfungen können **dreimal wiederholt** werden. Die Wiederholung muss bis Ende des darauf folgenden Semesters erfolgen, andernfalls gilt sie als nicht bestanden.

Ausgleich:

Eine endgültig nicht bestandene Modulabschlussprüfung oder Modulteilprüfung im Umfang von maximal **7,5 CP** kann einmalig durch ein zusätzliches Wahlpflichtmodul im mindestens gleichen Umfang ausgeglichen werden.

Freischussregelung:

Bestandene Modulabschluss- bzw. Modulteilprüfungen (mit Ausnahme der Bachelorarbeit) können zum Zwecke der **Notenverbesserung einmal wiederholt** werden, wobei die bessere Leistung angerechnet wird. Die Wiederholung muss **bis zum Ende des darauf folgenden Semesters** erfolgen. Findet im darauf folgenden Semester keine Prüfung statt, verlängert sich die Frist um ein Semester. Die Freischussregelung darf **höchstens fünfmal** in Anspruch genommen werden. Die **Anmeldung** für eine Wiederholung zur Notenverbesserung muss **über das Prüfungsamt** erfolgen.

Bachelorarbeit:

Für die **Zulassung zur Bachelorarbeit** ist der Nachweis von mindestens **100 CP** erforderlich. Die Bearbeitungsfrist beginnt mit dem der Ausgabe des Themas folgenden Tag und umfasst einen Zeitraum von **zwei Monaten**.